

### Ukraine setzt Waffenlieferungen für Georgien fort

**30.08.2008**

Die Ukraine plant nicht die Lieferungen von Produkten für Rüstungs- und Spezialzwecke nach Georgien einzustellen, solange nicht ein entsprechendes Verbot erlassen wird, erklärte Sergej Bondartschuk, der Generaldirektor von UkrSpezExport, des staatlichen Unternehmens für den Import und Export von Produkten und Dienstleistungen militärischer und spezieller Bestimmung.

Die Ukraine plant nicht die Lieferungen von Produkten für Rüstungs- und Spezialzwecke nach Georgien einzustellen, solange nicht ein entsprechendes Verbot erlassen wird, erklärte Sergej Bondartschuk, der Generaldirektor von UkrSpezExport, des staatlichen Unternehmens für den Import und Export von Produkten und Dienstleistungen militärischer und spezieller Bestimmung.

“Ja, solange wie keine Verbote in Bezug auf die Lieferungen nach Georgien erlassen werden, werden wir unsere Verpflichtungen gegenüber unseren Partnern erfüllen.”, sagte er.

Auf die Frage antwortend, was die Ukraine nach Georgien genau liefert, antwortete Bondartschuk, dass dies davon abhängt, was die georgische Seite nachfragt. Er versicherte gegebenenfalls, dass während des Konfliktes im Kaukasus es keine Anfragen für neue Verträge von Georgien gab.

Über die Lieferanteile an Bewaffnung für Georgien an der allgemeinen Exportmenge redend, teilte S. Bondartschuk mit, dass nach Georgien etwa 6% geht und in die Russische Föderation etwa 28%. Seinen Worten nach, ändern sich die Liefermengen von Jahr zu Jahr praktisch nicht.

Gemäß den Daten der UNO, wurde die Ukraine zu einem Schlüssellieferanten für Militärtechnik und -ausrüstungen nach Georgien. Außer bei der Ukraine kaufte das offizielle Tbilissi/Tiflis Waffen bei Israel, Bulgarien, den USA, Tschechien und Polen.

Die Frage zu den Lieferungen von ukrainischer Ausrüstung nach Georgien erhob Russland. Gleichzeitig verkaufte die Russische Föderation 2007 Waffen in 14 Staaten der Erde. Hauptimporteure waren: Algerien, Venezuela, Kasachstan, Aserbaidschan, Indien und Bangladesch.

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.